

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. April 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0053-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8145/J betreffend Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Familien und Jugend in den Jahren 2014 und 2015, welche der Abgeordnete Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete am 12. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Hinsichtlich der Voranschlagssätze für Repräsentationskosten in den Jahren 2014 und 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5109/J.

Antwort zu Frage 2)

Hinsichtlich der Gesamtkosten für Repräsentationen in den Jahren 2014 und 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7808/J.

Antwort zu Frage 3)

Hinsichtlich der Gesamtkosten für Ankäufe von Nahrungsmittel und Getränke im Jahr 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5109/J. Die Gesamtkosten im Jahr 2015 beliefen sich auf Euro 13.116,47.

Antwort zu Frage 4)

Hinsichtlich der Höhe der im Jahr 2014 tatsächlich ausbezahlten Amtspauschale verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5109/J. Im Jahr 2015 betrug die tatsächlich ausbezahlte Amtspauschale Euro 9.243,96.

Antwort zu Frage 5) und 6):

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Antwort zu Frage 7) und 8)

Im BVA 2016 wurden die Repräsentationsausgaben mit Euro 50.000,- veranschlagt.

Antwort zu Frage 8)

Im BVA 2016 wurde die Amtspauschale mit Euro 10.000,- veranschlagt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

